



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

27. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 05.07.2018

10/2018

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

03.07.2018

E i n l a d u n g zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 11. Juli 2018
Sitzungsort: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf
 Versammlungsraum
 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 18.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anfragen der Hauptausschusssmitglieder
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 18.04.2018
2. Beschluss zur Vergabe der Leistung: Rettungszylinder, Schweller-aufsatz, Feuerwehrhelme
3. Beschluss zur Vergabe der Leistung: Bau eines Kunstrasen-Fußballplatzes in Zellendorf
4. Beschluss zur Vergabe Möblierung Lehrerzimmer und Stellvertretende Rektorin Grundschule Blönsdorf



Rauhut
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 20.06.2018, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf stellt einstimmig den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest und bestätigt die im Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming aufgezeigten Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 24/06/18**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Wilfried Rauhut, für das Haushaltsjahr 2016 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen (**Beschluss-Nr. GVS 25/06/18**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig nachfolgendes Bauprogramm für die Straßennebenanlage der Mügelner Straße in Niedergörsdorf, OT Oehna:

Alter Zustand:

Ein Gehweg ist mit einer Befestigung aus Betongehwegplatten vorhanden. Die Oberfläche ist aufgrund unzureichender Tragschichten uneben, vorhandene Betongehwegplatten sind verschlissen. Vorhandene Grundstückszufahrten sind ebenfalls verschlissen.

Neue Ausführung nach Entwurfsplanung vom Oktober 2017:

Ausbau des Gehweges entsprechend der Querschnitte der Ausführungsplanung in einer Regelbreite von 1,50 m. Der Ausbau des Gehweges erfolgt nach RStO 12 Tafel 6 und einem Gesamtaufbau von 40 cm mit Betonsteinpflaster. Der Aufbau der Grundstückszufahrten entsprechend der Querschnitte der Entwurfsplanung erfolgt nach RStO 12 Tafel 3, einem Gesamtaufbau von 50 cm mit Betonsteinpflaster.

Die Regenwasserableitung erfolgt entlang der Bordanlage in das vorhandene Regenwassersystem.

(Beschluss-Nr. GVS 26/06/18)

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den Ausbau der Straßenbeleuchtung im OT Lindow gemäß dem Ausbauprogramm:

Straßenbeleuchtung alt:	Freistromleitung an Beton- oder Holzmasten, keine ausreichende Beleuchtung
Straßenbeleuchtung neu:	Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage mit Mast, Lichtpunkthöhe 5,00 m und 6,00 m mit LED-Leuchtmittel und neuem Kabelsystem. Es erfolgt keine Berechnung nach DIN EN13201 gemäß der Ausführungsplanung Projekt-Nr. 11111-AP.

(Beschluss-Nr. GVS 27/06/18)

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 93.400 Euro.

Folgende überplanmäßige Einzahlung entsteht:

17 BL002: SK 54100/232101: von 15.900 Euro auf 27.300 Euro (Erhöhung Anliegerbeiträge nach Fertigstellung um 11.00 Euro)
 (Die geplanten Fördermittel nach dem KInvFG in Höhe von 99.900 Euro bleiben unverändert.)

Folgende überplanmäßige Auszahlung entsteht:

17BL002: SK54100/096101: von 115.800 Euro auf 209.200 Euro
 (Erhöhung der Planungs- und Baukosten nach Ausschreibung um 93.400 Euro)

Der überplanmäßige Eigenanteil der Investitionsmaßnahme beträgt nunmehr 82.000 Euro.

Die Deckung erfolgt aus:

1. Verschiebung der geplanten Investition mit Inv.-Nr. 18ST003 – Straßennebenanlagen Neue Straße, OT Seehausen in das Jahr 2019, Freisetzung des geplanten Eigenanteils der Gemeinde: 48.400 Euro
2. Senkung der Kreisumlage um 1 %: Einsparung von 60.000 Euro (davon 33.600 Euro)

(Beschluss-Nr. GVS 28/06/18)

TOP 14:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die „Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. GVS 29/06/18**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, die Firma Elektroinstallation & Blitzschutzanlagen Wilfried Wäsche, Dorfstraße 18 a, 14913 Meinsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Neubau der Ortsnetzbeleuchtung in Lindow zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 30/06/18**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Albert Ziegler GmbH, Memminger Straße 28, 89537 Giengen/Brenz mit der Lieferung eines Rettungsgerätes/Rettungssatzes zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 31/06/18**).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Sierzega Elektronik GmbH, Scharnhölzstraße 185, 46238 Bottrop mit der Lieferung einer Geschwindigkeitsanlage zu beauftragen
(**Beschluss-Nr. GVS 32/06/18**).

TOP 5:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma RBS Elektroinstallation GmbH, Treuenbrietzener Straße 42 – 45, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung der Strom- und Datennetzinfrastruktur in der „Thomas Müntzer Grundschule“ Blönsdorf zu beauftragen
(**Beschluss-Nr. GVS 33/06/18**).

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma GMG Schul- und Kindergarteneinrichtungen GmbH, Leipziger Straße 34 a, 09306 Rochlitz mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Erweiterung „Thomas-Müntzer-Grundschule“ Blönsdorf, Los 17 a – Ausstattung Schulmöbel zu beauftragen
(**Beschluss-Nr. GVS 34/06/18**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Paul & Störmer GbR, Leipziger Straße 3, 14929 Treuenbrietzen mit der Ausführung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus in Bochow 49 a im Ortsteil Bochow zu beauftragen
(**Beschluss-Nr. GVS 35/06/18**).

**Entgeltordnung der Gemeinde Niedergörsdorf
für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden
in der Gemeinde Niedergörsdorf**

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I/07 Nr. 19, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf auf ihrer Sitzung am 20.06.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

In einem intensiven Diskussionsprozess von Gemeindevertretern, Ortsvorstehern und Ehrenamtlern geben wir uns für die Dorfgemeinschaftshäuser und Räume der Gemeinde Niedergörsdorf folgendes Leitbild:

Niedergörsdorf – 22 Ortsteile – eine Gemeinde

Die Gemeinde Niedergörsdorf liegt mit ihren 22 Dörfern mitten im Herzen des Fläming. Bildung und Soziales, Tourismus und Kultur werden hier groß geschrieben.

Um das Leben in der Region lebenswert zu machen und das Gemeinwesen zu stärken unterhält die Gemeinde Niedergörsdorf Dorfgemeinschaftshäuser und Dorfgemeinschaftsräume.

Mit der Unterstützung des Gemeinwohls gewährleisten wir ein reges Vereinsleben sowie die Stärkung des Ehrenamtes.

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der in den Anlagen I bis VI der Entgeltordnung aufgeführten Räumlichkeiten und Gebäude erhebt die Gemeinde Niedergörsdorf ein Entgelt. Die Anlagen sind Bestandteil der Entgeltordnung.

Abschnitt I	Dorfgemeinschaftshäuser/-räume
Abschnitt II	Turnhallen, Sportlerheime
Abschnitt III	Museen, Trauzimmer
Abschnitt IV	Räume in Feuerwehrgerätehäusern
Abschnitt V	Jugendräume
Abschnitt VI	Freibad

- (2) Die Höhe des Entgeltes für die Benutzung der Räumlichkeiten und Gebäude ergibt sich aus den Anlagen zu dieser Entgeltordnung.

- (3) Gemeindeangehörige Vereine und Gruppen zahlen für die Nutzung einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50,00 €.

- (4) Ortsansässige Nutzer sind alle Einwohner der Gemeinde Niedergörsdorf. Ortsansässige Nutzer zahlen für Veranstaltungen, die nicht auf Erwerb ausgerichtet sind und im gemeindlichen Interesse durchgeführt werden, kein Entgelt.

Im gemeindlichen Interesse liegen folgende Veranstaltungen:

- Dorffeste, Programme von KITA-Gruppen und Schulklassen
- kontinuierliche Treffen von Seniorengruppen im Rahmen der gemeindlichen Seniorenarbeit
- kontinuierliche Treffen von Jugendgruppen unter Anleitung der Jugendarbeiter der Gemeinde

Im gemeindlichen Interesse heißt, dass die Nutzung des Gebäudes bzw. der Räumlichkeit durch Vereine und Gruppen gemeinwesenorientiert sein und im Zusammenhang mit ihrem Vereinszweck stehen muss.

- (5) Die Vergabe der Räumlichkeiten/Gebäude erfolgt durch den Bürgermeister. Der Nutzer hat vor Übergabe der Räumlichkeiten/des Gebäudes einen Nutzungsvertrag zu unterzeichnen. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.

- (6) Die Vergabe der Räumlichkeiten/der Gebäude darf die Belange der Schule, der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendarbeit u. a. öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

§ 2

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

- (1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder wer die Kosten durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Nutzungsentgelte werden 14 Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin fällig. Das Entgelt ist auf ein Konto der Gemeinde Niedergörsdorf zu überweisen. Barzahlung ist möglich.
- (3) Eintrittsentgelt ist beim Passieren des Einganges zu entrichten, das Entgelt für eine Saisonkarte beim Erwerb.
- (4) Schwimmkursentgelte werden bei der Bestätigung der Anmeldung erhoben.
- (5) Das Entgelt für die Nutzung der Hochzeitsmühle Dennewitz, des Roten/Grünen Salons und der Terrasse/des Gartens zum Zwecke der Trauung, für Silberne Hochzeiten, Goldene Hochzeiten und andere Jubiläen ist bei persönlicher Anmeldung im Standesamt zu entrichten oder zu überweisen. Bei nicht persönlicher Anmeldung erfolgt eine Rechnungslegung.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung der Gemeinde Niedergörsdorf für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 11.12.2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 11.02.2015 außer Kraft.

Niedergörsdorf, 21.06.2018



Rauhut
Bürgermeister

- Siegel -

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 1

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Blönsdorf Mensa der Grundschule

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	145,00	120,00	120,00	90,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 2

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Bochow

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	130,00	85,00	100,00	65,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 3

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftsraum Danna

Raum Gebäude Anlage	Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsansässig Euro/Tag	
A) Veranstaltungsraum	65,00	

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 3a

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftsraum Eckmannsdorf

Raum Gebäude Anlage	Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsansässig Euro/Tag	
A) Veranstaltungsraum	65,00	

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 4

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Kurzlipsdorf

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	130,00	90,00	100,00	65,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 5

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Langenlipsdorf

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	220,00	160,00	180,00	110,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 6

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Freizeitanlage Lindow

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Freizeitanlage Lindow Heimatstube links und rechts, Außenanlage mit Bühne	280,00	210,00	210,00	150,00
B) Heimatstube (rechts und links)	240,00	190,00	160,00	110,00
C) Heimatstube (links)	130,00	110,00	110,00	70,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 7

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Niedergörsdorf

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	130,00	110,00	100,00	65,00

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 8

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftsraum Schönefeld

Raum Gebäude Anlage	Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsansässig Euro/Tag	
A) Veranstaltungsraum	65,00	

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 9

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Kulturscheune Seehausen

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Kulturscheune komplett	370,00	320,00	260,00
B) Bauernstube	160,00	150,00	100,00
C) Flämingsaal	170,00	150,00	130,00

Die Vergabe des Flämingsaals C) oder der natürlichen Scheune D) ohne Bauernstube B) ist nicht möglich.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Zur Nachbereitung gehört die Reinigung des vermieteten Raumes.

Dafür hat der Nutzer 75,00 Euro für Bauernstube, Küche und WC bzw. 125,00 Euro für Flämingsaal, Bauernstube, Küche und WC zu entrichten.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 10

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftsraum Wergzahna

Raum Gebäude Anlage	Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsansässig Euro/Tag	
A) Veranstaltungsraum	50,00	

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 11

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Wölmsdorf

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	130,00	110,00	100,00	70,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 12

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Kulturzentrum DAS HAUS

Raum Gebäude Anlage	Auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag
a) großer Saal + Bühne/Garderobe	350,00	400,00	230,00	350,00
b) kleiner Saal	285,00	320,00	180,00	285,00
c) grüner Salon	130,00	150,00	100,00	120,00
d) Galerieräume	250,00	275,00	150,00	230,00
e) Galerieräume + Kaminvorzimmer	285,00	320,00	180,00	265,00
f) Kaminzimmer + Kaminvorzimmer	155,00	175,00	120,00	145,00
g) Galerieräume + Kaminvorzimmer + Kaminzimmer	315,00	370,00	230,00	295,00
h) Kaminvorzimmer	130,00	150,00	100,00	120,00
i) Atelier	200,00	225,00	150,00	180,00
j) Terrasse inkl. Gartenmöbel	120,00	150,00	80,00	100,00
k) Erdgeschoss komplett	1.100,00	1.300,00	750,00	1.000,00
l) Vereinsraum	200,00	225,00	150,00	180,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Stunden/Tag halbieren sich die Entgelte.

Kaminnutzung

Sektempfang/Fototermin in den Galerieräumen bzw. auf der Terrasse

15,00 Euro/Tag

25,00 Euro/Stunde

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 12a

Zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Kulturzentrum DAS HAUS

Z i m m e r	Ü b e r n a c h t u n g		
	bei voller Zimmerauslastung	bei Nichtauslastung des Zimmers	nur eine Übernachtung
	Euro/Person/Nacht	Euro/Person/Nacht	Euro/Person/Nacht
Einbettzimmer	25,00	-	30,00
Doppelzimmer	20,00	25,00	30,00
Mehrbettzimmer	20,00	25,00	30,00 *) *) gilt nicht in Zusammenhang mit Familienfeiern/ Veranstaltungen im HAUS
Ferienwohnung	65,00 Euro/Nacht	-	70,00 Euro/Nacht
Aufbettung	10,00 Euro/Nacht		
Aufstellung Kinderbett	5,00 Euro/Nacht		

Abschnitt II Turnhallen/Sportlerheime

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

a) Turnhalle Blönsdorf

Vereine (gemeindeangehörig)		Sportgruppen (gemeindeangehörig)		
Erwachsene	Vereinsabteilung mit Mitgliedern bis 16 Jahre	Kinder/ Jugendliche	Erwachsene	Senioren
Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/2 Stunden	Euro/2 Stunden	Euro/2 Stunden
60,00	30,00	1,00	3,00	2,00

b) Turnhalle Niedergörsdorf

Vereine (gemeindeangehörig)		Sportgruppen/Privatpersonen Einwohner der Gemeinde Niedergörsdorf		
Erwachsene	Vereinsabteilung mit Mitgliedern bis 16 Jahre	Kinder/ Jugendliche	Erwachsene	Senioren
Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/2 Stunden	Euro/2 Stunden	Euro/2 Stunden
60,00	30,00	1,00	3,00	2,00

Abschnitt II Turnhallen/Sportlerheime

Anlage 2

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Räume in Sportlerheimen

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| a) Sportlerheim Altes Lager | 50,00 Euro/Tag |
| b) Sportlerheim Blönsdorf | 50,00 Euro/Tag |
| c) Sportlerheim Dennewitz | 50,00 Euro/Tag |
| d) Kegelbahn Dennewitz | 50,00 Euro/Tag |
| e) Sportlerheim Malterhausen | 50,00 Euro/Tag |
| f) Sportlerheim Niedergörsdorf | 50,00 Euro/Tag |

- g) Kegelbahn Seehausen 50,00 Euro/Tag
- h) Sportlerheim Zellendorf 50,00 Euro/Tag

- (2) Das Mieten der Räumlichkeiten durch Auswärtige bzw. eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.
- (3) Die Vergabe erfolgt nur mit Zustimmung des Sportvereins.

Abschnitt III Museen, Trauzimmer

Anlage 1
zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

<u>Dorfmuseum Dennewitz</u>	Eintritt	pro Person
	Kinder bis 10 Jahre	frei
	Kinder/Erwachsene	2,50 Euro
	Gruppen ab 10 Personen	2,00 Euro

Trauzimmer

Hochzeitsmühle Dennewitz		
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen	ortsansässige Paare	40,00 Euro
	ortsfremde Paare	50,00 Euro
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen		150,00 Euro
Für die Aufstellung eines Zeltes vor der Hochzeitsmühle (nur im Zusammenhang mit einer vom Standesamt der Gemeinde Niedergörsdorf durchgeführten Trauung)		100,00 Euro

Roter Salon, Kulturzentrum DAS HAUS		
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen	ortsansässige Paare	40,00 Euro
	ortsfremde Paare	50,00 Euro
	zzgl. des Grünen Salons	75,00 Euro
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen	ortsansässige Paare	120,00 Euro
	ortsfremde Paare	150,00 Euro
	zzgl. des Grünen Salons	180,00 Euro

Kulturzentrum DAS HAUS – Terrasse/Garten		
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen	ortsansässige Paare	80,00 Euro
	ortsfremde Paare	100,00 Euro
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen	ortsansässige Paare	170,00 Euro
	ortsfremde Paare	200,00 Euro

Abschnitt IV Räume in Feuerwehrgerätehäusern

Anlage 1
zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

- (1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Altes Lager 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Blönsdorf 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Bochow 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Dennewitz 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Gölsdorf 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Malterhausen 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Mellnsdorf 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Niedergörsdorf 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Oehna 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Rohrbeck 60,00 Euro
 - Raum im Feuerwehrgerätehaus Zellendorf 60,00 Euro

- (2) Das Mieten der Räumlichkeiten für eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.
- (3) Die Vergabe erfolgt nur mit Zustimmung des Ortswehrlführers.

Abschnitt V Jugendräume

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

Ortsansässige Jugendliche

- Jugendraum Seehausen	30,00 Euro/Tag
- Jugendraum Rohrbeck	30,00 Euro/Tag
- Jugendraum Oehna	30,00 Euro/Tag
- Jugendraum Bochow	30,00 Euro/Tag
- Jugendraum Zellendorf	30,00 Euro/Tag
- Jugendraum Langenlippsdorf	30,00 Euro/Tag

(2) Das Mieten der Räumlichkeiten durch auswärtige Jugendliche bzw. eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.

(3) Feierlichkeiten zu Silvester sind bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres bei den Jugendarbeitern der Gemeinde Niedergörsdorf zu beantragen.

Sie sind auch zur Festsetzung einer Kautions berechtigt, welche nach ordnungsgemäßer Übergabe des Jugendraumes zurückerstattet wird. Die Höhe der Kautions legt der Bürgermeister gemeinsam mit den Jugendarbeitern fest.

Abschnitt VI Freibad Oehna

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Freibad Oehna

Tageskarte	Kinder ermäßigt	1,00 Euro
	Kinder ab 5 Jahre Schwerbehinderte eine Begleitperson für Behinderte Studenten, Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende Sozialhilfeempfänger	1,50 Euro
	Erwachsene	3,00 Euro
	5-Tage-Karte (5 x baden, 4 x bezahlen)	
	Kinder	6,00 Euro
	Erwachsene	12,00 Euro
Saisonkarte	Kinder und ermäßigt	30,00 Euro
	Erwachsene	60,00 Euro
Familienkarte (max. für 2 Erwachsene und 3 Kinder) 5er Karte		6,50 Euro
		27,00 Euro

Schulklassen/KITA-Gruppen aus der Gemeinde Niedergörsdorf (nicht im Rahmen des Schulsportes)		
KITA-Gruppen aus der Gemeinde Niedergörsdorf	pro Kind	1,00 Euro
Schulsport	je Schüler	1,30 Euro
Schwimmkurs	pro Woche	40,00 Euro
Schwimmkurs für Erwachsene		75,00 Euro
Abnahme der Schwimmstufen durch den Schwimmmeister, einschl. Ausgabe von Abzeichen und Nachweiskarten	Seepferdchen	7,00 Euro
	Bronze	7,00 Euro
	Silber	7,00 Euro
	Gold	12,00 Euro

Bekanntmachungen der Wahlleiterin

**Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlausschusses**

In den Wahlausschuss wurden als Beisitzer nachfolgende Personen berufen:

Name, Vorname	Für Partei/politische Vereinigung/Wählergruppe
Marufke, Marita	SPD
Thiel, Günter	DIE LINKE
Koenen, Hans	Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf
Giersch, Brigitte	-
Felgentreu, Werner	-

Niedergörsdorf, 27.06.2018



Schütze
Wahlleiterin

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Donnerstag, dem 19.07.2018,
18.30 Uhr**

in
Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zur Sitzung.
Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).
Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 BbgKWahlG).

Niedergörsdorf, 27.06.2018



Schütze
Wahlleiterin

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

